

Einsatz von Pflanzenschutzmitteln bei der Förderung von Waldschutzmaßnahmen im Herbst- und Winterhalbjahr

Die Anwendung und Ausbringung von Pflanzenschutzmittel zur Behandlung von durch Borkenkäfer befallenem bzw. gefährdetem Holz wird über die Wintermonate ausgesetzt. Die Bewilligungsstelle Forstförderung des Staatsbetriebs Sachsenforst (SBS) legt fest, dass vom **01.11.2020 bis 28.02.2021** im Rahmen der Waldschutzmaßnahmen **kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln gefördert wird**.

Hintergrund:

Mit der jahreszeitlich bedingten Abnahme der Außentemperatur stellen die Borkenkäfer ihre Aktivität ein, sodass eine Begiftung von im Wald gelagertem Holz nicht als forstfachlich sinnvoll angesehen wird.

Bei den verwendeten Insektiziden handelt es sich um Kontaktgifte mit einer Wirkungsdauer von vier bis sechs Wochen. Während des Winters und im beginnenden Frühjahr haben die ausgebrachten Mittel keinerlei Effekte, da es nicht zum Kontakt zwischen Borkenkäfer und Insektizid kommt. Mit Anstieg der Temperaturen im Frühjahr (ab 8°C) nimmt die Aktivität der Käfer, die u.a. unter der Rinde von im Wald gelagertem Holz überwintern, wieder zu. Erst dann ist die Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln zur Borkenkäferbekämpfung wieder forstfachlich sinnvoll und effektiv. Deshalb kann ab dem 01.03.2021 wieder eine Förderung des Insektizideinsatzes zur Borkenkäferbekämpfung im Rahmen der Waldschutzmaßnahmen erfolgen, wenn das Holz nicht rechtzeitig abgefahren und ein Ausfliegen der Käfer auf andere Weise nicht verhindert werden kann (Erklärung im Förderantrag).

Holzpolter, die bis zum 31.03.2021 nicht aus dem Wald abgefahren oder ab dem 01.04.2021 nicht unverzüglich entrindet bzw. (als ultima ratio) mit Pflanzenschutzmittel behandelt werden, gelten als nicht waldschutzwirksam aufgearbeitet und sind nicht förderfähig.

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an das Referat Bewilligungsstelle Forstförderung des SBS.